

Fehler, Auslassungen und Ungenauigkeiten

in: Michael Rühle „Gute und schlechte Atombomben. Berlin muss die nukleare Realität mitgestalten“,
Hamburg, Körber-Standpunkt 2009

1. S. 8: Vorbehaltsliste der Bundesregierung 1969 und 1975: Es fehlt die Tatsache, dass in den Erklärungen der Bundesregierung zur Unterzeichnung 1969 und Ratifikation 1975 auch die Verwirklichung der Abrüstungsverpflichtung aus Art. VI ausdrücklich als Bedingung der deutschen Vertragsmitgliedschaft genannt wurde.

2. S. 17: „Die nukleare Rüstungskonkurrenz des Kalten Krieges war kein mechanischer „Rüstungswettlauf“ – und schon gar nicht ein Wettlauf des Westens mit sich selbst. Der Ost-West-Konflikt war ein politisch-ideologischer Konflikt – ein Ringen zuerst und vor allem um die endgültige politische Ordnung Europas. Für die demokratischen Staaten des Westens war Rüstung Ausdruck politischer Selbstbehauptung gegenüber einer offen expansiven Ideologie, die keinen Zweifel daran ließ, dass sie Rüstung nicht nur als Mittel zur eigenen Verteidigung betrachtete, sondern ebenso als Instrument zum Machterhalt wie zur psychologischen Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft im Westen. In anderen Worten: Der politische Kontext der Rüstung in Ost und West konnte unterschiedlicher nicht sein.“

Diese Ausführung ignoriert Erkenntnisse der Organisationsforschung über die ideologieunabhängige Eigendynamik bürokratischer Systeme. Im Westen wie im Osten gab es exzessive Rüstungsbeschaffung im nuklearen Sektor. Dazu zählte – ausweislich der Memoiren von Henry Kissinger – die nuklear bestückten Marschflugkörper und die Mehrfachsprengköpfe auf Interkontinentalraketen, auf sowjetischer Seite die Schweren Raketen wie die SS24. Der frühere CIA-Direktor Admiral Stansfield Turner beschreibt in seinem Buch „Caging the Nuclear Genie“ einschlägige nukleare Exzesse der NATO-Strategie, etwa die doppelte Belegung einer Brücke in Bulgarien mit zwei Sprengköpfen in der Zielplanung, die so klein war, dass sie auf normalen Karten nicht einzusehen war, und die Maßregelung des Kommandeurs der amerikanischen Einheit, die mit der Verteidigung des Fulda-Gaps beauftragt war: Er hatte in einer Übung herausgefunden, dass sich sein Auftrag ohne den Einsatz taktischer Kernwaffen wirksamer und für die eigene Seite verlustärmer durchführen ließe: An der Notwendigkeit der NATO-Kernwaffen sollte auf keinen Fall gerüttelt werden!

3. S. 18: Über die Friedensbewegung der frühen 80er Jahre: „Der Einwand, die Nuklearwaffen der offenen Gesellschaften des Westens seien qualitativ anders zu bewerten als die einer totalitären, nicht transparenten Sowjetunion ohne nennenswerte Zivilgesellschaft, verfiel nicht. „Rüstung tötet“ lautete denn auch lapidar das Credo der Friedensbewegung.“

Die Friedensbewegung hatte – bei aller grobgestrückten, teils stark antiamerikanischen Kritik am Westen, einen sehr richtigen Kritikpunkt: Die destabilisierenden Risiken, die aufgrund der technischen Eigenschaften der Pershing II (kurze Flugzeit, hohe Präzision) und der Cruise Missiles (Unterfliegen der sowjetischen Luftabwehr, hohe Präzision) in Rechnung zu stellen waren, nämlich die sowjetische Furcht über einen – in der Strategiediskussion der USA damals populären – „Enthauptungsschlag“ gegen die sowjetische Führung. Die Friedensbewegung hatte mit ihrer Sorge durchaus Recht: Im Herbst hielt man in Moskau eine NATO-Stabsübung für die Verschleierung der Vorbereitung eines Nuklearschlags und erhöhte – ohne dass der Westen dies bemerkte – die Alarmbereitschaft der sowjetischen strategischen Streitkräfte. Es handelte sich um die gefährlichste Lage seit der Kuba-Krise. Also: Zwar sind die „westlichen“ Kernwaffen in den Händen des besseren Systems, indes nehmen die anonymen Kräfte von Fehlwahrnehmungen und destabilisierender Eskalation auf die politische Moral leider keine Rücksicht.

4. S. 19: Der „Gegenelite“ in „Hochschulen und Forschungsinstituten“ wird die Theorie unterstellt, „dass nicht etwa der Ost-West-Konflikt für die Rüstung ursächlich war, sondern der Rüstungswettlauf selbst vielmehr einen Ost-West-Konflikt perpetuierte, der eigentlich längst hätte beendet werden kön-

nen. Wer eine Veränderung der politischen Verhältnisse erreichen wolle, müsse folglich eine Veränderung der Rüstung anstreben“.

Richtig ist hingegen, dass der Zusammenhang von Rüstung und Konflikt als der einer Wechselwirkung analysiert wurde: Der Konflikt bedingt zwar die Rüstung, aber die Rüstung wirkt auf den Konflikt zurück, indem sie Bedrohungswahrnehmungen verstärkt und Entstabilisierung hervorrufen kann. Die politische Seite (Entspannungspolitik) und die rüstungspolitische Seite (Rüstungskontrolle, Vertrauensbildung und Abrüstungsschritte) müssen daher in gleicher Weise vorangetrieben werden (Dies entsprach im Übrigen der deutschen Außenpolitik zwischen 1969 und 1990).

5. S. 20: M. Rühle glaubt, Gorbatschows Reformkurs sei „geboren aus der Einsicht in die katastrophalen wirtschaftlichen Folgen der sowjetischen Politik“.

Das ist nur die halbe Wahrheit. Ausweislich der Memoiren Gorbatschows und Schewardnadzes sowie der Berichte, die Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher in ihren Erinnerungen über die Gespräche mit den sowjetischen Partnern geben, war für diese sowjetischen Führer von ebenso großer Bedeutung die Menschheitskatastrophe eines globalen Atomkriegs (dasselbe gilt übrigens für Präsident Reagan).

6. S. 20: „Gorbatschows Reformkurs führte nicht nur zum Ende der sowjetischen Vorherrschaft in Osteuropa, sondern schließlich zum Ende der Sowjetunion selbst. Die weitreichenden konventionellen und nuklearen Abrüstungsschritte, die nun folgten, besiegelten nicht nur formal des Ende des Kalten Krieges (...“

Zur Erinnerung: Die Sowjetunion zerbrach 1991. Die folgenden Rüstungskontrollabkommen waren längst zuvor zu Stande gekommen: Das Stockholmer Dokument 1986, vertrauensbildende Maßnahmen, bei denen die Sowjetunion zum ersten Mal die *Verpflichtung* akzeptiert hatte, westliche Inspektoren ihre Truppenmanöver auf dem Territorium der Warschauer Vertragsstaaten zuzulassen; der INF-Vertrag 1987, der eine ganze Waffengattung (nukleare Mittelstreckenraketen) beseitigte (mit stärkeren Abrüstungslasten für die Sowjets) und präzedenzlose Verifikationsmaßnahmen in Ost und West einführt; die Pariser Charter (1990), mit neuen, weitreichenden vertrauensbildenden Maßnahmen; der KSE-Vertrag (1990), der ein militärisches Gleichgewicht zwischen Ost und West herstellte und der Sowjetunion weit größere Abrüstungsverpflichtungen auferlegte als dem Westen, und das START I-Abkommen (1991) mit den ersten echten Reduktionen in den strategischen Offensivwaffen und gleichfalls neuen, weitreichenden Verifikationsmaßnahmen.

7. S. 20: „...noch waren die Ost-West-Beziehungen durch die Umrüstung zur strukturellen Nichtangriffsfähigkeit transformiert worden.“

Nach 1986 haben Horst Afheldt, Albrecht von Müller und andere Vertreter der „strukturellen Nichtangriffsfähigkeit“ mehrfach Moskau besucht und mit Gorbatschow gesprochen. Dass sich die Sowjetunion auf das KSE-Konzept einließ, das tatsächlich den Zweck verfolgte, die Möglichkeit eines weiträumigen Angriffs durch die Beschränkung von für die Offensive unerlässlichen Waffensystemen einzuschränken, war zum Teil ihr Verdienst. Das Einlassen der Sowjetunion auf dieses Konzept nach 1987 war ein wichtiges Signal an den Westen, seinerseits Konzessionen anzubieten.

8. S. 20: „Der politische Wandel in der Sowjetunion war weder durch Veränderungen im westlichen Rüstungsdispositiv zustande gekommen, noch war er das Ergebnis einer konzilianteren amerikanischen Politik.“

Das ist schlicht falsch: Die USA reagierten auf die ersten, noch schwachen Signale Gorbatschows mit einer Veränderung ihrer Tonalität und einer kooperativeren Einstellung; dazu trug die Ersetzung einer Reihe von „Hardlinern“ aus der ersten Reagan-Administration (Haig, Allen, Weinberger, Perle) durch

republikanische Pragmatiker bei. Der in den frühen achtziger Jahren verfolgte Plan, die Energiewirtschaft der Sowjetunion zu „strangulieren“, wurde fallen gelassen. Experimente für ein Raketenabwehrsystem, die den ABM-Vertrag verletzt hätten, wurden 1987 aufgegeben. Die NATO erklärte sich zur Abschaffung der gesamten neuen Mittelstreckenwaffen bereit, die zuvor noch als unverzichtbar für die „Ankoppelung“ der USA an Europa galten.

Eine ganz entscheidende Rolle spielte 1989 der von Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher gegen amerikanische und britische Wünsche durchgesetzte Verzicht auf die Modernisierung der nuklearen Kurzstreckenrakete Lance. Ein guter Freund, hochrangiger sowjetischer Diplomat, sagte mir im Sommer 1991, dass vor der Frühjahrstagung der NATO in Moskau eine gespannte Ruhe geherrscht hatte. Hätte die NATO damals die Modernisierung beschlossen, wäre der Putsch gegen Gorbatschow vermutlich im Sommer 1989 gefolgt: Kein Fall der Mauer, keine Wiedervereinigung, kein Ende des Ost-West-Konflikts: Hier hat eine einseitige Vorleistung des Westens (die Modernisierung war dem Buchstaben nach erlaubt) entscheidend auf das Ende des Konflikts gewirkt.

Dazu meine eigene Habilitationsschrift, das Buch von Matthew Evangelista von 1999, und die Aufsätze von Risse und von Evangelista in Herrmann/Lebow (Hrsg.), *Ending the Cold War*.

9. S. 21: „Manche (Rüstungskontrollabkommen), wie der ABM-Vertrag, sind mit dem Ende der Bipolarität hinfällig geworden.“

Die Aufkündigung des ABM-Vertrages hat Folgen für die russische wie für die chinesische Nuklearrüstung. Beide Länder nehmen nach wie vor eine Bedrohung durch die USA wahr (wozu die US-Doktrin der „Full Spectrum Dominance“ ebenso wie die National Security Strategy von 2002 beigetragen hat). Zwar ist die Welt nicht mehr bipolar, aber es bestehen nach wie vor Abschreckungspaare (Russland-USA, China-USA, Indien-China, Pakistan-Indien). In diesen Paaren bestehen die Stabilitätsbedingungen weiter fort - und damit gilt auch die Destabilisierungswirkung einseitiger, nationaler Raketenabwehr.

10. S. 21: „Ausschlaggebend (für die Entstehung des NPT) war vor allem das gemeinsame Interesse der nuklearen Rivalen USA und UdSSR, keine weiteren Nuklearmächte (...) zuzulassen.“

Das ist richtig, verkennt aber die initiative Rolle mancher Nichtkernwaffenstaaten: Die ursprüngliche Initiative kam von Irland. Schweden, die Niederlande, Mexiko, Kanada waren wichtige Unterstützer.

11. S. 22: „Den nicht-nuklearen Unterzeichnern des Vertrages wurden verschiedene Formen der Kompensation in Aussicht gestellt.“

Merkwürdige Formulierung, die suggeriert, die Art. IV (friedliche Nutzung der Kernenergie) und VI (Abrüstungsverpflichtung) seien einseitige Konzessionen der Kernwaffenstaaten. Tatsächlich waren sie im gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Erstentwurf nicht enthalten, sondern wurden erst nach härtestem Einsatz der Nichtkernwaffenstaaten in den Vertrag integriert.

12. S. 23: „Sanktionsmaßnahmen bei Vertragsbrüchen waren nicht vorgesehen“

Falsch: Der Vertrag selbst enthält zwar keine Bestimmungen über Sanktionen. Aber Art. 3.1. verpflichtet die Nichtkernwaffenstaaten, Verifikationsabkommen mit der IAEO abzuschließen. Verletzungen dieses Abkommens fallen unter Art. XII des IAEO-Status, dass dem Gouverneursrat die Soll-Verpflichtung auferlegt, solche Verletzungen an den Sicherheitsrat und die Vollversammlung der VN zu melden. Der Sicherheitsrat hat dann die Möglichkeit, unter Kapitel VII der Charter Sanktionen gegen den Staat zu verhängen: Etwas kompliziert, aber doch klar.

13. S. 23: „Der NPT verhinderte die militärische Proliferation, indem er die zivile Proliferation förderte“

Ein von Kernenergiegegnern häufig gemachter Vorwurf. Allerdings stimmt er nicht: Die kerntechnische Hilfe von Lieferländern an Empfängerländer wurde zunächst unter rein kommerziellen Gesichtspunkten

punkten getätigt, ohne irgendeinen Impuls aus dem NPT, und später durch die Spezifizierung der Bestimmungen (Exportkontrollen nach Art. 3.2.) eingeschränkt. Art. IV des NPT sprach den Ländern keine Rechte zu, die nicht ohnedies Bestandteil ihrer Souveränität gewesen wären.

14. S. 23: „Ein Staat konnte sich über sein vertragskonformes ziviles Nuklearprogramm bis an die Schwelle zur Atomkraft herantasten“

Stimmt völkerrechtlich nicht. Wenn der Staat sein Programm bösgläubig betreibt (womöglich unter Nutzung von Importen), ist das ein Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten und kann sanktioniert werden. Gänzlich verboten sind nach Art. II die für den schnellen Griff zur Waffe unerlässlichen Arbeiten oder Erwerbungen für das Waffendesign.

15. S. 25: „Der Vertrag wurde (nach der unbegrenzten Verlängerung) zunehmend uminterpretiert in eine Abrüstungspolitische Bringschuld der Kernwaffenstaaten.“

Falsch. Die Abrüstungspolitische Bringschuld wurde in Art. VI fixiert und von der Mehrheit der Nichtkernwaffenstaaten auf jeder Überprüfungs-Konferenz seit 1975 eingeklagt. Diese Staatenpraxis erweist völlig eindeutig - wie auch die Verhandlungsgeschichte - die Gleichwertigkeit von Nichtverbreitungs- und Abrüstungsverpflichtungen (so auch der Internationale Gerichtshof in seinem Gutachten von 1996).

16. S. 25 „Was sich bis dahin trotz mancher ritualistischer Attacken durch die Blockfreien-Bewegung als stillschweigende Anerkennung der Fakten vollzogen hatte....“

Ebenso: Die Forderung nach Abrüstung wurde vielstimmig auf allen Überprüfungs-Konferenzen und auf den zwei Sonder-Vollversammlungen zur Abrüstung der VN immer wieder erhoben. Von einer stillschweigenden Anerkennung des Faktums der nuklearen Ungleichheit kann also überhaupt keine Rede sein.

17. S. 26: „.....dass die Aufrüstung mancher Staaten mit biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen inzwischen in die nukleare Gleichung einbezogen werden muss“

Das ist hoch umstritten. Dagegen haben sich etwa der Oberkommandierende der alliierten Luftstreitkräfte im Golfkrieg, Gen. Charles Horner, und der frühere Chef der strategischen Streitkräfte der USA, Gen. Lee Butler, geäußert: Konventionelle Mittel, so der schon vor mehr als einem Jahrzehnt geäußerte Standpunkt, reichen für die Aufgabe völlig aus. Mittlerweile ist die konventionelle Waffentechnik (Sprengkraft, erreichbare Hitze, Genauigkeit) weiter gesteigert worden. Interessant ist auch, dass laut ihrer Memoiren weder Präsident Bush noch Präsident Mitterand den nuklearen Einsatz damals in Erwägung gezogen hätten - obgleich vermutet wurde, der Irak könne biologische oder chemische Waffen zum Einsatz bringen.

18. S. 27: „Für die Internationale Atomenergiebehörde wurde der Fall Irak zum Fiasko. Trotz jahrelanger regelmäßiger Kontrollen hatte man das Programm nicht bemerkt. Die Staatengemeinschaft reagiert prompt. Ein Zusatzprotokoll zum NPT erweiterte die Kompetenzen der IAEA, die nun auch Verdachtsinspektionen durchführen konnte.“

Das mit dem Fiasko stimmt, man muss aber wissen, dass die Mitgliedsstaaten der IAEA nie die Verifikationskompetenzen einräumten, die das Sekretariat für nötig hielt: Die wirtschaftlichen Interessen großer Kernenergienutzer wie Deutschland, Japan, Belgien, der Schweiz u.a. standen dem entgegen. Das Zusatzprotokoll war keine Initiative der Staatengemeinschaft, sondern des Sekretariats. Und schon das alte System hatte „Sonderinspektionen“ zugelassen (Art. 73, 77 des Safeguards-Abkommens), die IAEA hatte aber unter dem Druck der Mitgliedsstaaten weitgehend darauf verzichten müssen. 1992 ver-

langte sie noch unter dem alten Abkommen eine Sonderinspektion in Nordkorea, welches den Zugang verweigerte. Daraufhin kam das Dossier vor den Sicherheitsrat.

19. S. 27: „1994 gelang es den USA durch massiven diplomatischen Druck, das suspekte nordkoreanische Programm vorläufig einzufrieren“

Herr Rühle vergisst zu erwähnen, dass es der Einsatz neuer Verifikationstechniken der IAEO (Wischproben und verbesserte Isotopenanalyse) war, welche überhaupt den Vertragsbruch Nordkoreas aufdeckte.

20. S. 28 „Pjöngjang unterlief die Vereinbarungen durch ein geheimes, parallel betriebenes Urananreicherungsprogramm.“

Die Sequenz der Ereignisse lässt darauf schließen, dass Nordkorea damit auf die amerikanische Presidential Directive 59 (1996) reagierte, welche u.a. Nordkorea als mögliches Ziel amerikanischer Atomwaffen definierte. Pjöngjang glaubte dadurch die Sicherheitsgarantien aus dem Abkommen von 1994 verletzt.

21. S. 29 „Der Irak wurde durch den Golfkrieg von 1991 und den amerikanischen Einmarsch 2003 dauerhaft denuklearisiert.“

Das grenzt an Geschichtsfälschung. Der Irak wurde durch den Golfkrieg von 1991 und die nachfolgende Arbeit der IAEO und der VN-Sonderkommission vollständig denuklearisiert. Der völkerrechtswidrige Krieg von Bush und Blair hat überhaupt nichts dazu beigetragen, wie die von den USA selbst eingesetzte Iraq Special Action Group nach mehr als einem Jahr hartnäckigster Suche eingeräumt hat.

22. S. 30 „In den vergangenen vierzig Jahren haben vermutlich mehr Staaten ihre Nuklearprogramme wieder aufgegeben, als neue begonnen wurden.“

Genau: 27 von 32. Nur zehn Programme sind noch aktiv.

23. S. 32/33: Ausführungen zu Iran

Herr Rühle vergisst zu erwähnen, dass Präsident Khatami 2003 den USA ein umfassendes Verhandlungsangebot machte, das auch das iranische Nuklearprogramm sowie die negative iranische Haltung zum Nahost-Friedensprozess zur Disposition stellte. Es wurde vom Schweizer Botschafter Guldemann, der mangels einer eigenen amerikanischen Botschaft in Teheran dort amerikanische Belange vertrat, an Washington übermittelt, dort aber brüsk zurückgewiesen, weil man in der Euphorie nach dem Irakkrieg auf den Domino-Effekt eines Regimewechsels im Iran hoffte.

24. S. 35: „Doch das Verhalten der bedeutendsten regionalen Akteure zeigt, dass die Hauptsorge weniger einem echten oder „virtuellen“ israelischen Arsenal gilt als vielmehr der regionalen Dominanz eines nuklear bewaffneten Iran.“

Herr Rühle hat völlig Recht mit seinem Hinweis auf die enorme Besorgnis der arabischen Länder über das iranische Programm. Gleichwohl hat bei allen mit Kernwaffen liebäugelnden arabischen Ländern (Ägypten unter Nasser, Irak unter Saddam Hussein, Libyen zwischen 1983 und 2003, Syrien in jüngster Zeit) der Kernwaffenstatus Israels immer eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Motivation beigetragen. Auch ist nicht zu übersehen, dass die arabische Welt die israelische Abschreckungsfähigkeit nicht als rein defensive Waffe wahrnimmt, sondern als Schutzschirm, unter dem sich die Annexion der Westbank vollziehe.

25. S. 39: Hier führt Herr Rühle den Verzicht Libyens auf Massenvernichtungswaffen auf das Abfangen des Frachters BBC China mit Anreicherungskomponenten an Bord (Okt. 2003) zurück. Tatsächlich hatte Gaddafi bereits im September umfassenden Inspektionen und der Aufgabe seiner Programme zugestimmt, es bedurfte indes noch Verhandlungen über amerikanisch-britische Sicherheitsgarantien, s. mein „Libyens Selbstentwaffnung. Ein Modellfall?, Frankfurt/M, HSK Report 6/2006“

26. S. 40: „Dem NPT lag die Annahme zugrunde, dass die Verbreitung von Nuklearwaffen eine ausschließlich von Staaten gesteuerte Entwicklung ist.“

Wo soll diese Annahme stehen? Die Bestimmungen aus Art. III.2 (Exportkontrollen) und der Verpflichtung von Materialbilanz aus dem Safeguards-Abkommen beziehen sich auf Pflichten des Staates zur Kontrolle privater Akteure. Sie sind später in den Richtlinien des Zangger-Ausschusses und der Nuclear Suppliers Group präzisiert worden – bis hin zur Pflicht zur Strafbewehrung der entsprechenden Vorschriften. Von Anfang an war den Akteuren klar, dass auch die Kontrolle privater Teil der Nichtverbreitung sein müsse. Das Problem war, dass Mitgliedsländer wie die Bundesrepublik oder die Schweiz aus Exportfreundlichkeit diese Bestimmungen lange Zeit (im Falle Deutschlands bis 1990) äußerst lax handhabten.

27. S. 40: „...der weltweite Transport von Gütern über große, schwer zu kontrollierende Knotenpunkte wie Containerhäfen sowie E-mail und Internet haben eine völlig neue Lage geschaffen.“

Das ist von der Container-Initiative der USA nach 9/11 und durch die Einbeziehung von „ingangiblem Technologietransfer“ in den Richtlinien der Nuclear Suppliers Group 1992 bereits bearbeitet worden.

28. S. 48/49: „Vor dem Ende der UdSSR war es faktisch unmöglich, hoch angereichertes Uran oder Plutonium unautorisiert zu erwerben. Seither jedoch sind immer wieder Fälle bekannt geworden, in denen Händler einschlägige Substanzen zum Verkauf anbieten. Zwar handelt es sich häufig um Schwindler, doch im Mai 2003 stellte die Polizei der georgischen Hauptstadt Tiflis zwei Behälter mit über 100 kg eines radioaktiven Gemischs aus Cäsium und Strontium sicher; nahezu zeitgleich wurde in Bangkok ein Versuch des Schwarzhandels mit 30 kg Cäsium 137 vereitelt. Diese und ähnliche Episoden zeigen, dass es einen Markt für diese Substanzen gibt.“

Ganz schlechte Physik: Herr Rühle wirft hier radioaktive Materialien (Strontium und Cäsium) mit spaltbaren Elementen (hochangereichertes Uran und Plutonium) zusammen, als wäre es dasselbe. Mit den ersteren lässt sich eine radiologische Waffe bauen - sehr unangenehm, aber eben keine Nuklearwaffe. Die kann man nur mit den letzteren basteln. Diese Substanzen sind auf dem „Schwarzmarkt“ bislang aber nur in Minimengen aufgetaucht, viel zu wenig für eine Kernwaffe. Das resultiert in erster Linie aus den strengeren Kontrollen, die auch in der zerfallenden Sowjetunion für diese Elemente galten.

29. S. 53: „Da die Einrichtungen, in denen Uran bis zur Reaktorfähigkeit angereichert wird, auch dazu genutzt werden können, dieses Uran bis auf Waffenfähigkeit anzureichern, wird deutlich, weshalb die Energiefrage für das Nichtverbreitungsregime eine völlig neue Herausforderung darstellt.“

Stimmt nicht; jeder, der in den 70er Jahren Nichtverbreitungsfragen beantwortet hat, erlebt z.Zt. ein großes déjà vu. Dieselbe Problematik: Erwartung eines schnellen Wachstums der Kernenergienutzung und damit der Ausbreitung sensitiver Anlagen als Triebkraft neuer Nonproliferationspolitiken; nur dass damals einige Lieferländer ungeniert daran gingen, Wiederaufarbeitung und Anreicherung zu exportieren, z.B. Deutschland nach Brasilien und Frankreich nach Pakistan. Zum Anschauen: Ford Foundation (Hrsg.), Nuclear Power. Issues and Choices (1974) und Bertrand Goldschmidt, The Nuclear Complex.

30. S. 53: „Die Wiederaufarbeitung von Plutonium wird das Dilemma nur weiter verschärfen. Zwar muss sie unter Aufsicht der IAEA erfolgen, doch ist eine lückenlose Verifikation natürlich nicht gewährleistet.“

Wieso natürlich? (Auch das ist ein klassischer Mythos der Kernenergiegegner). Die Methode der In-Prozess-Messung, zum erstenmal bei der Brennstoffanlage ALKEM II ins Design eingebaut, ermöglicht die Verfolgung jeder einzelnen Aufarbeitungskampagne. Einschlussmaßnahmen (Siegel) und Überwachungsmaßnahmen (Kameras) decken jeden Versuch der illegalen Entnahme auf. Bei Großanlagen sind Inspektoren rund um die Uhr vor Ort.

31. S. 54: „Die fünf anerkannten Kernwaffenmächte sind von IAEA-Inspektionen ohnehin ausgenommen, ebenso die Nichtunterzeichner des NPT wie Pakistan oder Israel.“

Stimmt, aber Herr Rühle übersieht, dass sich das mit einem Fissile Material Cut-off Vertrag, den Obama als einen der ersten Abrüstungsschritte anstrebt, von Grund auf ändern wird.

32. S. 54: „Nicht alle Staaten, die in den kommenden Jahren Kernkraftwerke errichten werden, gehören zur Kategorie der politisch stabilen Staaten. Was ein Zusammenbruch der staatlichen Ordnung oder auch ein politischer Umsturz in jenen Staaten für den Umgang mit Kernkraftwerken und dem dort gelagerten nuklearen Material bedeutet, ist eine offene Frage.“

Stimmt, aber dieses Material (Frischer Brennstoff mit niedrig angereichertem Uran oder nicht aufgearbeiteter Reaktorabbrand) ist für Kernwaffen erst nach langwieriger technischer Bearbeitung (Anreicherung oder Wiederaufarbeitung) tauglich.

33. S. 57: „Auf die drei entscheidenden Fragen nuklearer Totalabrüstung haben ihre Apologeten keine wirklich überzeugenden Antworten: Wie kommt man auf null? Wie bleibt man auf null in einer Welt, in der das Wissen um den Bau von Kernwaffen fortbesteht? Und wie garantiert man wirksame Abschreckung ohne Kernwaffen?“

Wichtige Fragen. Allerdings fließen die Regale über mit sehr detaillierten Studien dieser Probleme, z.B. Josef Rotblat u.a. (Hrsg.), *A non-nuclear world: desirable? feasible?*; SIPRI: *Security with nuclear weapons? Und der zweite Band: Security without nuclear weapons?*; eine Serie von Studien des Atlantic Council unter Leitung von General Goodpaster, früherer NATO-SACEUR; eine Serie von Studien der Canberra-Kommission, alles dies schon aus den neunziger Jahren; Arbeiten des Aldermaston Laboratoriums, des nuklearen Forschungszentrums Großbritanniens, zur Verifikation in einer kernwaffenfreien Welt; eine lange Serie von Studien für die World Commission on Weapons of Mass Destruction, aus den letzten fünf Jahren; neuerdings Studien der Nuclear Threat Initiative, des Think Tanks von Henry Kissinger u.a.. Herr Rühle hat das wohl alles nicht gelesen, jedenfalls zitiert er nichts davon.

34. S. 59: „Die Erfahrung mit bereits existierenden, weniger anspruchsvollen Verifikationsregimen gibt hier wenig Grund für Optimismus.“

Wieso? Nach 1992 hat die IAEA die illegalen Aktivitäten Nordkoreas aufgedeckt, aufgrund der erst jetzt für sie nutzbaren informellen Quellen den Iran mit seinem Bruch des Safeguardsabkommens konfrontiert, die libyschen Importe auf Pakistan zurückgeführt und korrekt festgestellt, dass der Irak über keine Kernwaffenaktivitäten mehr verfügte (im Unterschied zu den kräftig irrenden amerikanischen und britischen Geheimdiensten). Und es gibt weitere Möglichkeiten, das System zu verbessern.

35. S. 59: Die gesamte in der Welt vorhandene Menge spaltbaren Materials müsste unter strikte internationale Kontrolle gebracht werden“.

Richtig - aber warum sagt er nicht, dass genau das das perspektivische Ziel des Fissile Material Cut-off Vertrages ist?

36. S. 60: „Kurzum, das Konzept der nuklearen Totalabrüstung ist zutiefst tautologisch: Es funktioniert nur dann, wenn zuvor Bedingungen geschaffen wurden, die einen Nuklearwaffenbesitz ohnehin überflüssig machen.“

Das ist der zentrale Denkfehler der Kernwaffen-Verteidiger: Sie verstehen nicht, was ein Prozess ist: Nimmt man sich das Ziel der vollständigen Abrüstung vor, dann gilt es eben genau, die Bedingungen zu schaffen, die Staaten zum Kernwaffenverzicht bewegen - wie anders soll es denn wohl gehen. Entscheidend dabei ist, dass eine große Zahl dieser Bedingungen durch die Abrüstungsschritte selbst geschaffen werden, etwa Transparenz, Vertrauensbildung und die Auflösung von Bedrohungswahrnehmungen. Fraglos muss der Prozess mit zusätzlichen Maßnahmen flankiert werden, z.B. Beilegung territorialer Streitigkeiten oder der Lösung langwieriger Konflikte. Aber was soll daran falsch oder kategorisch unmöglich sein?

37. S. 60: „Das alles wissen die Realisten um Kissinger nur allzu gut...Die Forderung nach dem Unerreichbaren dient also lediglich als Initialzündung für das, was sie für erreichbar halten.“

Ich weiß nicht, wie es Herr Rühle fertig gebracht hat, ins Gehirn von Henry Kissinger zu schauen. Ich jedenfalls gewann nach einem langen Gespräch mit dem früheren Senator Sam Nunn, einem der vier Abrüstungs-Initiatoren, den sicheren Eindruck, dass er das Ziel ernst meint und den Prozess genau im Sinne des unter 36 Gesagten betrachtet: Den Prozess als Vehikel benutzen, um eine allgemeine Steigerung der internationalen Sicherheit zu erreichen und so die Voraussetzungen zu schaffen, ihn auch zu dem angestrebten Ende zu führen.

38. S. 61: „Denn wer die Forderung nach völliger Abrüstung zum Leitgedanken erhebt, für den kann es nie zufriedenstellende Zwischenschritte geben“

Interessante Psychologie, aber ohne rechte empirische Basis: Selbst die Vertreter einer sofort abzuschließenden „Kernwaffenkonvention“ stellen sich diese als Rahmenabkommen vor, unter dessen Schirm dann eine lange Sequenz von Einzelschritten folgt - etwa nach dem Vorbild des Montrealer Abkommens mit dem Kyoto-Protokoll und anderen Nachfolgeabkommen. Und das sind die radikalsten „Abolitionisten“, deutlich ungeduldiger als Präsident Obama oder auch ich.

39. S. 62: „Die weitreichenden nuklearen Abrüstungsschritte der USA und Russlands nach dem Ende des Kalten Krieges hatten jedenfalls keinen Einfluss auf die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen in anderen Regionen der Welt“

Dagegen mal ein wenig empirische Statistik: In 4 „Kalten-Kriegs-Perioden“, in denen die Abrüstung nicht vorankam, nahm die Zahl der Kernwaffenaktivitäten stets zu. Für die 5 Perioden, in denen bescheidene Abrüstungsschritte zu verzeichnen war, galt dies nur für eine. Zweimal stagnierten die Kernwaffenaktivitäten, zweimal kam es zu ihrer Reduzierung. In den drei ausgesprochenen Entspannungsperioden mit viel Abrüstungsabkommen nahm die Zahl der Kernwaffenaktivitäten einmal zu, zweimal ging sie zurück. Das ergibt einen signifikanten Zusammenhang: Fehlende Abrüstung der Großmächte treibt die Proliferation eher an, Abrüstung begünstigt eher den Kernwaffenverzicht.

Table 12: Detente periods versus cold war periods, 1945-2005

Count

		trend in nuclear weapons activities			Total
		nwa growth	nwa stagnation	nwa reduction	
world political climate	cold war	4			4
	between cold war and detente	1	2	2	5
	detente	1		2	3
Total		6	2	4	12

40. S. 63: In Pakistan, wo der Nuklearschmuggler A. Q. Khan noch immer als Nationalheld verehrt wird, dürfte man sich mit dem Gedanken, die Waffe wieder aufzugeben, für die man einst geschworen hatte, wohl kaum anfreunden“

Es ist immer pakistanische Position gewesen, auf Kernwaffen zu verzichten, wenn Indien das Gleiche tut.

41. S. 63: „Auch in Indien und China denkt man ähnlich, ganz zu schweigen von Russland“

Die Staatsführer aller dieser Länder haben dem Projekt von Präsident Obama zugestimmt.

42. S. 44/45: „Es gibt entweder eine ungerechte nukleare Ordnung, oder es gibt überhaupt keine Ordnung. Die Parallelen zum System der Vereinten Nationen sind offenkundig. Auch dort wurde mit dem dominierenden Sicherheitsrat und einer weniger einflussreichen Generalversammlung Ungerechtigkeit institutionalisiert. Und auch dort scheitert die Suche nach gerechteren Alternativen regelmäßig an der Erkenntnis, dass mehr Gerechtigkeit mit dem Verlust von Handlungsfähigkeit einhergeht.“

Ein unlogischer Vergleich. Die Sonderstellung der Großmächte im System der Vereinten Nationen berücksichtigt, dass ihre Mitwirkung bei der Konfliktvermeidung und bei der Friedensstiftung unerlässlich ist. Das ist vernünftig, ebenso, dass dergleichen Entscheidungen eher in einem kleineren Gremium gefasst werden. Aber es geht doch bei der Beseitigung der nuklearen Ungleichheit gar nicht um das Treffen von zentralen Entscheidungen. Welchen Typus von „Handlung“ Herr Rühle im Auge hat, für die „Handlungsfähigkeit“ zwingend der Teilung der Welt in Kernwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten bedarf, teilt er uns nicht mit.

43. S. 65: „Zwar sind alle UN-Mitglieder durch einschlägige Resolutionen verpflichtet, die Proliferation durch transnationale Netzwerke durch eine entsprechende nationale Gesetzgebung zu erschweren. Die Implementierung der Resolutionen verläuft indes schleppend“

Welche „einschlägigen Resolutionen“ hat Herr Rühle im Sinn? Mir kommt der Gedanke an 1540, die er auf S. 66 (zu Recht) sehr lobt. Andere (außer Nachfolge- und Implementierungsentschlüssen zu 1540) kenne ich nicht. Warum diese Ungenauigkeit?

44. S. 66: „Ein Regime entsteht, das nicht nur über völkerrechtliche Verträge, sondern zunehmend auch über Resolutionen definiert und fortentwickelt wird.“

Sehr zweifelhaft. Aus meiner Tätigkeit als Vorsitzender des VN-Abrüstungsberatungsausschusses weiß ich aus eigener Anschauung, wie große Bedenken bei vielen (durchaus vertragstreuen) VN-Mitgliedern 2004 gegen den Sicherheitsrat als „universalen Gesetzgeber“ bestanden und weiter bestehen. Der Sicherheitsrat kann diese Rolle nur in vorsichtiger Dosierung anwenden - vorzugsweise bei Gefahr im Verzug, wie 2004 -, sonst verliert er seine Gefolgschaft. Ohne völkerrechtliche Verträge wird es deshalb auch in Zukunft nicht gehen.

45. S. 67: „...wie fragwürdig die weitverbreitete Annahme ist, die Nichtverbreitungserfolge der Vergangenheit seien in erster Linie dem Atomwaffen-Sperrvertrag zu verdanken. Zwar sind nahezu alle Staaten dieser Welt dem Vertrag beigetreten, doch eine globale Nichtverbreitungsnorm wurde dadurch nicht begründet“

Die Statistik sieht das anders: Von den 37 Staaten mit Kernwaffenaktivitäten begannen 24 ihr Tun vor dem NPT und nur 10 danach - 3, nämlich Belarus, Kasachstan und Ukraine „erbten“ ihre Kernwaffen. Von den 27 Staaten, die ihre Aktivitäten beendeten, taten das nur 4 vor dem NPT, aber 23 später, davon nur zwei erzwungenermaßen. Das spricht für die Existenz einer starken Norm.

	Before NPT	After NPT
NWA Start	41,38 % (24 of 58)	15,66 % (13 of 83)

	Before NPT	After NPT
NWA Stop	12,50 % (3 of 24)	67,65 % (23 of 34)

46. S. 68: “Doch die Rolle der USA als Garant der internationalen Sicherheitsordnung - und damit auch der Nichtverbreitung - bleibt ungebrochen. Amerikanische Sicherheitsgarantien sind die condition sine qua non einer berechenbaren Ordnung“

Ich bestreite nicht die Wichtigkeit der USA für die Nichtverbreitung. Aber die historische Erkenntnis zeigt ein durchaus gemischtes Bild. Während kein Zweifel daran besteht, dass Sicherheitsgarantien in etlichen Fällen entscheidend waren, lässt sich das nicht verabsolutieren. Macht man daraus ein allgemeines Gesetz, so müsste der Anteil der Neutralen an den Kernwaffenaktivitäten deutlich höher sein als jener der Verbündeten. Der folgende tabellarische Vergleich, der die Bündnisregionen Europa/Südostasien/Ostasien erfasst, zeigt keinerlei statistischen Zusammenhang.

Table 11: US allies and nuclear weapon activities, Europe, East Asia, Southeast Asia, Pacific region (bi- and multilateral alliances), controlled for economic capability

Count		nuclear weapons activities		Total
		nuclear weapons activities	no nuclear weapons activities	
status of alliance	allied	10	9	19
	nonaligned	4	7	11
Total		14	16	30

Chi-Square-Value: 0,74 (p>0.1) / Phi-Coefficient: 0,16

Im übrigen hat in anderen Fällen die amerikanische Politik gegenüber einzelnen Staaten auch Proliferation angetrieben, etwa in China (mit den Folgen in Indien und Pakistan), Libyen, Iran, Nordkorea, Syrien.

47. S. 71: „Das deutsche Abstimmungsverhalten in einschlägigen internationalen Gremien zeigt jedoch, dass man sich in Berlin dieser Mittlerrolle in einer Weise verschrieben hat, die Zweifel an der Ernsthaftigkeit der ihr zugrunde liegenden Politik aufkommen lassen: Immer wieder stimmt Deutschland für Resolutionen, in denen die Kernwaffenmächte oder gar die nuklearen Planungen der NATO in der einen oder anderen Form verurteilt werden.“

Diese äußerst ungenaue Aussage (welche „Gremien“, welche „Resolutionen“?) ist mir - auch nach Rücksprache mit deutschen Diplomaten - unverständlich. Es kann sich eigentlich nur um den ersten Ausschuss der VN-Vollversammlung und die Vollversammlung selbst handeln. Jahr für Jahr haben die deutschen Vermittler immer wieder darum gekämpft, radikalere Formulierungen vor allem gegen die NATO-Politik aus den Entschließungsentwürfen herauszunehmen. Meistens gelang dies nicht, dann stimmte Deutschland dagegen oder enthielt sich. Vereinzelt hatten die Anstrengungen Erfolg, dann stimmte Deutschland dafür - zum Ärger der nuklear bewaffneten Verbündeten, die sich jede Erinnerung an ihre Abrüstungsverpflichtungen verbitten. Aber müssen wir deren Pudel sein?

48. S. 74: „In der Irak-Debatte hat sich bereits eine neue Bündnishierarchie abgezeichnet, in der nicht in erster Linie nach militärischen Fähigkeiten, sondern unerbittlich nach politischer Solidarität unterschieden wird.“

Das war Präsident Bush, oder? Erwartet Herr Rühle ernsthaft dieselbe „Unerbittlichkeit“ von Präsident Obama, der als Senator gegen die Irak-Intervention gestimmt hat?

49. S. 84/85: „Anders ausgedrückt: Berlin muss eine Debatte führen, in deren Mittelpunkt nicht Abrüstung steht, sondern Sicherheit.“
„Eine Sicherheitsdebatte ohne Tabus“

Seltsame Vorstellung von „tabufrei“: Der Abrüstungsteil der Debatte wird wegzensiert, aber über den Rest soll man alles sagen dürfen??

50. S. 85: „In einer Gesellschaft, für die die Katastrophe von 9/11 letztlich ein bloßes Fernsehereignis geblieben ist...“

Tatsache: Seit 2001 rangiert der internationale Terrorismus in Umfragen unter den von den Deutschen genannten Bedrohungen weit oben.

51. S. 86: „Der Parlamentsvorbehalt setzt die deutsche Sicherheitspolitik einem permanenten Plebiszit aus.“

Seltsame verfassungsrechtliche Definition: Plebiszit ist Volksabstimmung, der Parlamentsvorbehalt ist ein Instrument der repräsentativen Demokratie. Dasselbe ist das keineswegs: Sonst wäre die letzte Verlängerung des Afghanistan-Mandats nicht durchgelaufen (jedenfalls ausweislich öffentlicher Umfragen).

52. S. 86: „Zwar redet heute niemand mehr von der „Zivilmacht Deutschland““

Falsch: Eine große Schule in der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen nennt Deutschland immer noch so.

53. S. 88: „Ungeachtet von Meinungsumfragen war und bleibt Sicherheitspolitik eine Domäne der Eliten.“

Wieder: seltsames Demokratieverständnis, und nicht ganz richtig. Es stimmt, dass außenpolitische Belange die Bevölkerung weniger Beschäftigen als innenpolitische. Aber wenns darauf ankommt, ändert sich das: Die Entspannungspolitik entschied die Wahlen 1969 und 1972: Die WählerInnenmehrheit sah mehr Sicherheit in dieser von SPD und FDP vorgegebenen Linie als in einer konfrontativeren Politik. 1983 hingegen trug die höhere außenpolitische Verlässlichkeit der schwarz-gelben Koalition den Sieg über die Spaltung in der SPD in der Frage der Nachrüstung davon; die eindeutige Präferenz der Bevölkerung (ausweislich der Umfragen) veranlasste aber die Bundesregierung, gegen die Neigungen des amerikanischen Bündnispartners auf die Fortsetzung der Rüstungskontrollgespräche zu drängen - zu Recht und mit Erfolg.

54. S. 88: „Die Regierung muss ihrer Bevölkerung einen neuen Gesellschaftsvertrag abringen.“

Etwas Nachhilfe in Demokratietheorie: Der demokratische Gesellschaftsvertrag wird seit Locke zwischen den Bürgern geschlossen - die Regierung kann nicht Vertragspartei sein, weil sie durch den Vertrag vom Souverän, dem Volk erst konstituiert wird! Eine Regierung, die aus eigener Souveränität dem Volk gegenübersteht, ist eine vordemokratische Idee. Und Vorsicht mit dem „abringen“ - in der Metapher steckt Gewalthaltigkeit, die der Autor sicher nicht so meinen will.

55. S. 87: „die de facto nahezu perfekte Sicherheit des nuklearen Gleichgewichts im Kalten Krieg“

Falsch: siehe die Studien von Bruce Blair, Paul Bracken und Scott Sagan über die zahlreichen nuklearen Fast-Katastrophen in dieser Periode.